

Stasi-Bericht über eine Schulveranstaltung zum Strafverfahren in der Flugblattsache

Nachdem im Herbst 1965 für den Bezirk Leipzig ein Verbot von Beatmusik spielenden "Laienkapellen" erlassen wurde, riefen zwei Jugendliche mit Flugblättern zu einer Protestdemonstration auf. Die Stasi leitete Ermittlungen ein, bei denen sie Flugblätter und Fundorte untersuchen ließ. Die Staatsanwaltschaft veranlasste an der Schule der beiden Beat-Fans eine Veranstaltung zum Thema "Was ist Freiheit und wo kann wirkliche Freiheit gewährt werden?"

In den 60er Jahren trat der Beat seinen Siegeszug um die Welt an. Mit der Musik von Bands wie den Beatles oder den Rolling Stones entwickelten junge Leute neue Vorlieben und distanzierten sich von der Generation ihrer Eltern. Ein neues Lebensgefühl entstand vor allem im Westen, aber verzögert und modifiziert auch hinter dem Eisernen Vorhang. Unter dem Einfluss der Entstalinisierung in der Sowjetunion unter Nikita Chruschtschow lockerte auch die SED in der DDR ab 1962 vorübergehend ihre Jugend- und Kulturpolitik. In der Folge formierten sich auch hier Beat-Bands, die sich an den neuen westlichen Musikrichtungen orientierten.

Nach dem Sturz Chruschtschows im Oktober 1964 und mit dem "Kahlschlagplenum" der SED vom Dezember 1965 endete jedoch diese kurze Phase der Liberalisierung. Die Staatsführung beäugte die mit der westlichen Musik verbundene Jugendkultur zunehmend argwöhnisch, weil hier junge Menschen abseits der staatlich kontrollierten Massenorganisationen weitgehend selbstbestimmt zusammenfanden. Der westliche Einfluss auf die DDR-Jugend erschien auch der Stasi gefährlich. Sie vermutete hier den planvollen Versuch westlicher "Feindzentralen", junge DDR-Bürger für sich zu gewinnen und damit den Nährboden für politische Opposition zu legen.

Am 11. Oktober 1965 fasste das Zentralkomitee der SED einen Beschluss, nach dem Beatgruppen die in der DDR für öffentliche Auftritte benötigte Spielerlaubnis entzogen werden sollte. Der Bezirk Leipzig ging hier besonders radikal vor und ließ die Lizenz von 44 der insgesamt 49 registrierten Amateurbeatgruppen aberkennen und erteilte ein Verbot für fünf von ihnen. Darunter befanden sich die in der Region besonders populären Bands "The Butlers", "The Guitar Men" und "The Shatters".

Nachdem zwei Jugendliche mit Flugblättern zu einem Protest gegen das Verbot von Beatgruppen aufgerufen hatten, versammelten sich am 31. Oktober 1965 ca. 1.000 bis 2.000 Jugendliche auf dem Wilhelm-Leuschner-Platz in Leipzig. Die Volkspolizei löste die Demonstration gewaltsam auf und verhaftete hunderte Jugendliche. Ein Großteil der jungen Leute musste anschließend für mehrere Wochen Zwangsarbeit leisten.

Staatsanwalt und Gericht initiierten in Absprache mit dem Staatsbürgerkundelehrer der beiden Verfasser des Flugblatts eine Veranstaltung zum Thema: "Was ist Freiheit und wo kann wirkliche Freiheit gewährt werden?" Damit sollte die "strafrechtliche Verantwortlichkeit Jugendlicher" thematisiert und potentielle Nachahmer abgeschreckt werden. Vor Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Elternbeiratsmitgliedern und Abordnungen anderer Schulen rechtfertigte der Staatsanwalt das Strafverfahren gegen die Jugendlichen.

Signatur: BArch, MfS, BV Leipzig, AU, Nr. 252/66, Bd. 4, Bl. 120-124

Metadaten

Diensteinheit: Der Staatsanwalt des
Bezirkes Leipzig

Stasi-Bericht über eine Schulveranstaltung zum Strafverfahren in der Flugblattsache

I A - 55/65 96

1.) Veranstaltungsort: [REDACTED], Erweiterte Oberschule

2.) Datum der Veranstaltung: 20.1.66 BStU

3.) Träger der Veranstaltung: Gericht, StA, Schule 000120

4.) Welche Organisation und Direktion der Schule, Obgeordnete Behörden waren vertreten: anderer [REDACTED] Schulen,

5.) Zahl der Teilnehmer: ca. 50 Elternratmitglieder

6.) Soziale ZusammensetzungArbeiter und Angestellte der Teilnehmer:

7.) Thema in der Veranstaltung: Strafsache [REDACTED]

8.) Name des Referenten: [REDACTED]

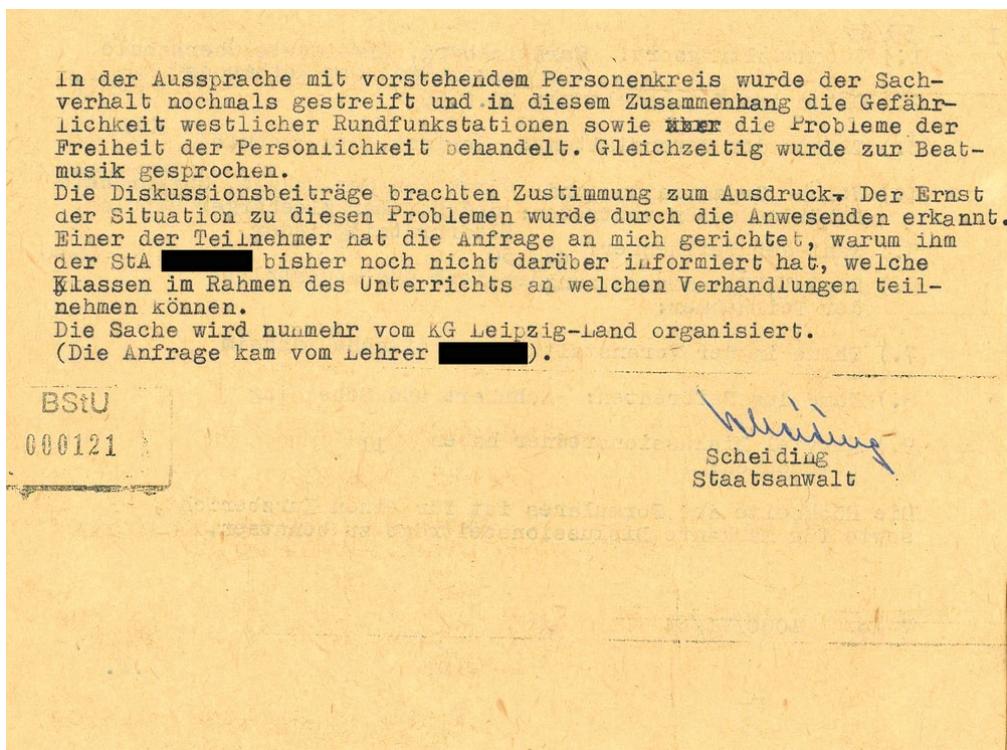
9.) Wieviel Diskussionsredner haben 11 gesprochen:

Die Rückseite des Formulares ist für einen Kurzbericht, sowie für markante Diskussionsbeiträge zu benutzen.

V lo 1000/VI/54 b.w.

Signatur: BArch, MfS, BV Leipzig, AU, Nr. 252/66, Bd. 4, Bl. 120-124

Blatt 120

Stasi-Bericht über eine Schulveranstaltung zum Strafverfahren in der Flugblattsache

Signatur: BArch, MfS, BV Leipzig, AU, Nr. 252/66, Bd. 4, Bl. 120-124

Blatt 121

Stasi-Bericht über eine Schulveranstaltung zum Strafverfahren in der Flugblattsache

1.) Veranstaltungsort: [REDACTED] BStU 97
2.) Datum der Veranstaltung: 3.2.66 - 8.00 Uhr 000122
3.) Träger der Veranstaltung: Oberschule bzw. Genosse [REDACTED]
- Lehrer f. Gesellschaftswissenschaft
4.) Welche Organisation und Behörden waren vertreten: BStA
5.) Zahl der Teilnehmer: 80 (3 Klassen des 10. Schuljahres)
6.) Soziale Zusammensetzung Schüler der Teilnehmer:
7.) Thema in der Veranstaltung: Fragen des Staats und des Rechts in der DDR
8.) Name des Referenten: [REDACTED]
9.) Wieviel Diskussionsredner haben gesprochen: 6

Die Rückseite des Formulares ist für einen Kurzbericht, sowie für markante Diskussionsbeiträge zu benutzen.

V 10 1000/VI/64

- 2 -

Signatur: BArch, MfS, BV Leipzig, AU, Nr. 252/66, Bd. 4, Bl. 120-124

Blatt 122

Stasi-Bericht über eine Schulveranstaltung zum Strafverfahren in der Flugblattsache

- 2 -

BStU

000123

98

Ausgehend von der Absprache mit dem Lehrer f. Gesellschaftswissenschaft im Zusammenhang mit dem Strafverfahren gegen [REDACTED] wurden zwei Unterrichtsstunden vorbereitet.

Einleitend wurde die Rolle des Gerichts im sozialistischen Staat und die Unterdrückungsfunktion des Rechts im kapitalistischen Staat eingegangen.

Daraus entwickelte ich den Begriff:

- Was ist Freiheit
und wo kann wirkliche Freiheit gewährt werden ?
-

Durch die Beseitigung der sozial-ökonomischen Ursachen der Kriminalität in der DDR wurden einige Erscheinungen, die Ursache für die Labilität einiger Jugendlichen waren, dargelegt und auf den schädlichen Einfluß des Empfangs westlicher Rundfunk- und Fernsehstationen hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wurden zwei Strafurteile wegen Hetze ausgewertet und aufgezeigt, daß unsere vielfältigen Mittel der Erziehung bei Angriffen gegen die Grundlagen unseres Staates noch strafrechtlichen Zwang notwendig machen.

In diesem Zusammenhang wurde auf die strafrechtliche Verantwortlichkeit Jugendlicher eingegangen.

Auf die Fragenstellung:

- Ist Freiheit, wenn jeder reden darf, was er will . .
 - ... Jeder schimpfen darf, wenn er will . .
 - ... jeder lesen darf, was er will ..
 - ... hinfahren darf, wohin er will ..
 - ... Schreiben darf, was er will ..
 - ... wählen darf, wen er will ..
 - ... und überhaupt tun und lassen darf, was er will,

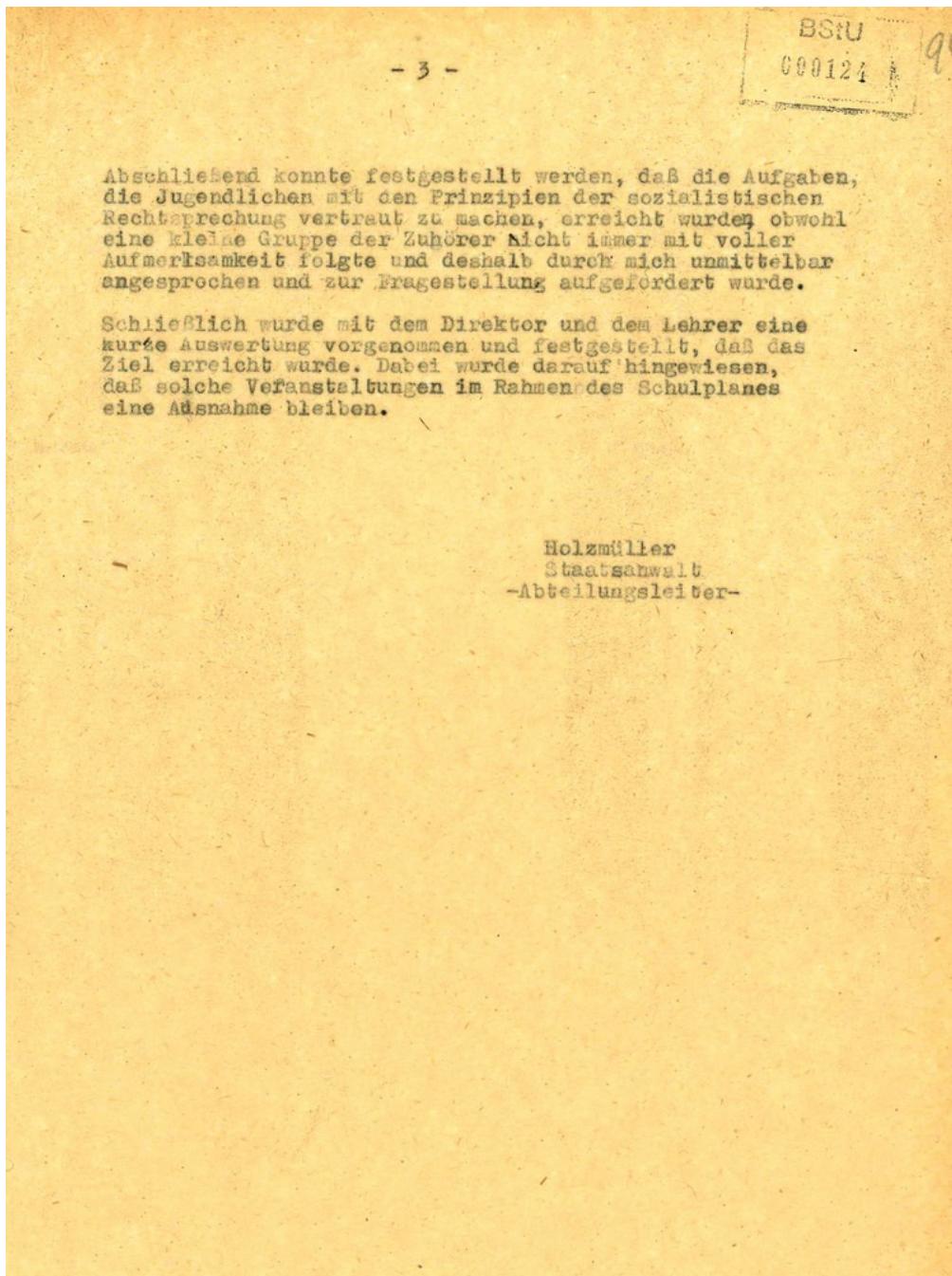
wurde die sogenannte "westliche Freiheit" dargelegt, indem das Verbot der KPD und anderer fortschritt. Organisationen sowie das Verhalten der Bonner Behörden in Garmisch-Parthenkirchen erläutert wurde. Es wurde aufgezeigt, daß die "westliche Freiheit" nur eine Scheinfreiheit ist und der kapitalistische Staat nur solange duldet, wie es zur Aufrechterhaltung einer Macht ungefährlich ist.

In der Diskussion wurden einige Fragen gestellt, z. B.:
"Gibt es bei uns Schnellgerichte?"
"Was ist der Unterschied zwischen Gefängnis- und Zuchthausstrafe?"
"Welche Höchstrafe gibt es bei Jugendlichen?"
"Wie ist die Frage der Koalitionsfreiheit in der Verfassung geregelt?"

Die Fragen wurden alle ausgiebig beantwortet.

- 3 -

Stasi-Bericht über eine Schulveranstaltung zum Strafverfahren in der Flugblattsache



Signatur: BArch, MfS, BV Leipzig, AU, Nr. 252/66, Bd. 4, Bl. 120-124

Blatt 124